

Wissenswertes zur Maskenpflicht im RVV

ab 18.01.21
FFP2-Maske!



RVV Regensburger
Verkehrsverbund

Stand: Januar 2021

Regelung für Fahrgäste

Warum müssen Fahrgäste im RVV eine FFP2-Maske tragen?

Die Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr – d. h. in allen Bussen, Bahnen und an den Haltestellen – dient der Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus. Hauptverbreitungsart des Virus ist die sogenannte Tröpfcheninfektion, bei der Viren durch Husten, Niesen oder auch Sprechen und Atmen verteilt werden.

Infektionen können am besten durch das Einhalten eines Sicherheitsabstands oder – wo dies nicht (durchgängig) möglich ist – durch Bedeckung von Mund und Nase vermieden werden. Das Tragen einer FFP2-Maske schützt vor Tröpfchen und Aerosolen.

Und wer hat diese Pflicht erlassen?

Der Freistaat Bayern hat die Pflicht zum Tragen einer Schutzmaske in die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung aufgenommen. Laut § 8 dieser Verordnung besteht seitdem, unter anderem für Fahrgäste des öffentlichen Nahverkehrs, eine Pflicht zur Bedeckung von Mund und Nase mit einer partikelfiltrierenden Halbmaske (FFP2-Maske).

Was kann passieren, wenn ich keine Schutzmaske trage?

Das Nicht-Tragen einer Schutzmaske stellt einen Verstoß gegen die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung dar und kann als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden.

Wird die Einhaltung der Maskenpflicht kontrolliert?

Ja, die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske wird von den Sicherheitsbehörden und der Polizei überwacht.

Regelung für das Fahrpersonal

Müssen die Fahrer/innen auch eine Schutzmaske tragen?

Nein. Die Pflicht zum Tragen einer Maske gilt nicht für Busfahrer/innen. Bewegen sich die Fahrer/innen durch den Fahrgastraum, werden sie vorübergehend eine Maske tragen.

Warum muss das Fahrpersonal keine Schutzmaske tragen?

Zum einen können die Fahrer/innen an ihrem Arbeitsplatz hinter dem Lenkrad gut den Abstand zu anderen Personen einhalten, zum anderen hat das Fahrpersonal nach § 23 der Straßenverkehrsverordnung für eine unbeeinträchtigte Sicht und ein unverdecktes Gesicht zu sorgen. Diese Regelung dient der Verkehrssicherheit.

Warum setzt nicht das Fahrpersonal die Maskenpflicht durch?

Vorrangige Aufgabe der Fahrer/innen ist es, das Fahrzeug zu steuern, dabei auf den Verkehr zu achten und für die sichere Beförderung der Fahrgäste zu sorgen.

Im Rahmen der Möglichkeiten kann das Fahrpersonal aber Fahrgäste, die die Pflicht zum Tragen einer Schutzmaske nicht beachten, des Fahrzeugs verweisen. Ungeachtet dessen obliegt die schlussendliche Kontrolle und Durchsetzung den staatlichen Ordnungsbehörden.

Und was tragen RVV und Verkehrsunternehmen zum Schutz vor dem Virus bei?

Neben Informationskampagnen zu Hygieneregeln und „Maskenpflicht“ wurde die Innenreinigung der Fahrzeuge verstärkt sowie die Hygienevorgaben für Mitarbeiter/innen ausgeweitet. Türen werden automatisch geöffnet, an Endhaltestellen oder bei längeren Standzeiten werden die Fahrzeuge zusätzlich durchlüftet. Zudem wurden Schutzmaßnahmen umgesetzt, um den Ticketverkauf im Bus wieder zu ermöglichen.

Das können Sie für die **Gesundheit aller Fahrgäste** in Bus und Bahn tun!



Tragen Sie eine partikelfiltrierende Schutzmaske (FFP2-Maske).



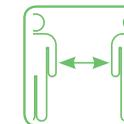
Husten oder niesen Sie in die Ellenbeuge oder benutzen Sie ein Papiertaschentuch, das Sie anschließend entsorgen.



Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände mit Wasser und Seife – daheim und unterwegs.



Halten Sie die Hände möglichst von Ihrem Gesicht fern.



Halten Sie möglichst Abstand zu anderen Fahrgästen.



Helfen Sie mit, besonders während des Berufs- und Schülerverkehrs für ausreichend Platz zu sorgen: Fahren Sie früher oder später, wenn Sie die Möglichkeit dazu haben.

Bleiben Sie gesund, Ihr RVV

RVV-Kundenzentrum

Hemauerstraße 1 • 93047 Regensburg
Telefon (09 41) 601 28 88 • Fax (09 41) 601 28 75
E-Mail: kuz@rvv.de • geöffnet: Mo - Fr von 8.00 - 18.00 Uhr

www.rvv.de



YouTube

